

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage Drucksache VL-31/2018

Dezernat I
Kämmerei

Datum: 22.05.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2018
2. Gemeindevertretung	21.06.2018

3. Änderung zum Haushaltsplan 2018

Anlage(n):

- (1) Anlage_1_Haushalt 2018_HHPL-1801_Kostenstellenebene
- (2) Auswertung Ergebnisrechnung 2018 (Stand 09.05.2018)
- (3) Saldo auf Sachkonto (Stand 09.05.2018)
- (4) Anpassung Erträge Kita-Bereich_Schulbetreuung_Kostendeckungsquote HH 2018
- (5) Neuberechnung der Ansätze im Bereich Kita /Schulbetreuung
- (6) Schutzschirmvertrag vom 08.02.2013
- (7) Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes
- (8) Eildienst Nr. 5 vom 16.05.2018: ED v64 Mai Steuerschätzung: Weitere steigende Steuereinnahmen in Sicht- erhebliche Risiken auf Einnahme -und Ausgabenseite!
- (9) Eildienst Nr. 5 vom 16.05.2018: ED 65 Gemeindeanteil an Einkommen - und Umsatzsteuer und Kompensationsmittel Familienausgleich im 1. Quartal 2018

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Folgenden Änderungen der Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen:

1 Produktbereich 1: Innere Verwaltung

1.1 KST/Sachk. 0102011/ 6460000

Hauptamt/ Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 129.000,00 auf EUR 129.000,00 erhöht.

Begründung:

Gemäß der Berechnung für die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2017 der Versorgungskasse Darmstadt vom Januar 2018 sowie September 2017. Mit der Planungsberechnung zum Stand 31. Dezember 2017 wurde auch der Beteiligungsfaktor für Dienstherrwechsel, für die eine Abfindung nach dem Versorgungslastentei-

lungs-Staatsvertrag (VLT-StV) gezahlt wurde, neu berechnet. Dies war erforderlich, da die im Beamtenversorgungsrecht vor Inkrafttreten des VLT-StV geltende Regelung für die Versorgungslastenverteilung eine Aufteilung nach Dienstzeiten beim abgebenden und aufnehmenden Dienstherrn vorgesehen hat. Der daraus ermittelte Beteiligungsfaktor war wesentlich niedriger, als der (neue) Beteiligungsfaktor, der sich aus der Abfindung und den daraus ergebenden monatlichen Festbeträgen errechnet. Die Umstellung führt einmalig zu einem höheren Zuführungsbetrag. Die Beteiligungsfaktoren werden bei Besoldungserhöhungen und Beförderungen jährlich angepasst.

1.2 KST/Sachk. 0101021/ 6490100

Gemeindevorstand/ Beihilfen Bezügebereich

Der Ansatz wird von EUR 20.500,00 um EUR 25.000,00 auf EUR 45.500,00 erhöht.

Begründung :

Derzeitig sind auf der Kostenstelle 0101021 „Gemeindevorstand“ EUR 27.823,30 (Stand: 08.05.2018) gebucht. Über alle betreffenden Kostenstellen der Beihilfe sind derzeit EUR 37.421,11 für die Monate Februar, März und April gebucht. Der Ansatz liegt insgesamt bei EUR 75.000,00. Das Jahresergebnis 2017 beträgt 113.407,42. Der Ansatz ist entsprechend um EUR 25.000,00 anzuheben.

1.3 KST/Sachk. 0101011/ 6131000

Gemeindevertretung/ Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)

Der Ansatz wird von EUR 48.000,00 um EUR 2.000,00 auf EUR 50.000,00 erhöht.

Begründung :

Durch die Bildung neuer Kommissionen und Arbeitsgruppen erhöht sich gemäß der aktuellen Hochrechnung der Ansatz in diesem Bereich.

1.4 KST/Sachk. 0101011/6860100

Gemeindevertretung/ Aufwand für Verfügungsmittel

Der Ansatz wird von EUR 600,00 um EUR 2.000,00 auf EUR 2.600,00 erhöht.

Begründung:

Gemäß § 13 GemHVO sind Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung in angemessener Höhe zu veranschlagen, für den Gemeindevorstand oder für den Bürgermeister können sie veranschlagt werden. Der unbestimmte Rechtsbegriff „angemessen“ ist in den Hinweisen konkretisiert: Hiernach sollten in der Regel insgesamt 0,5 von Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten Jahresabschlusses nicht überschritten werden (siehe Nr. 4 Hw. zu § 13 GemHVO). Gemäß dem vorläufigen Ergebnis 2017 bestehen ordentliche Erträge in Höhe von EUR 27.867.823,00. Dies entspricht einen Gesamtverfügungsrahmen in Höhe von ca. EUR 14.000,00.

1.5 KST/Sachk. 0101011/6862000

Gemeindevertretung/ Aufwand für Gästebewirtung

Der Ansatz wird von EUR 50,00 um EUR 2.950,00 auf EUR 3.000,00 erhöht.

Begründung:

Bedingt durch die Neuwahl des Bürgermeisters entstehen zusätzliche Aufwendungen für Veranstaltungen (z. B. Feier Einführung BGM, etc.)

1.6 KST/Sachk. 0101011/6869000

Gemeindevertretung/ sonst. Aufwendungen für Repräsentation

Der Ansatz wird von EUR 500,00 um EUR 500,00 auf EUR 1.000,00 erhöht.

Begründung:

Durch das Jahresergebnis 2017 ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 auf Grund des Vorsichtsprinzips anzupassen (IST 2017: EUR 932,85).

1.7 KST/Sachk. 0101011/6880000

Gemeindevertretung/ Aufw. für Fort- und Weiterbildung

Der Ansatz wird von EUR 400,00 um EUR 600,00 auf EUR 1.000,00 erhöht.

Begründung:

Es besteht ein erhöhter Bedarf an Fort- und Weiterbildungen.

1.8 KST/ Sachk. 0101011/6909000

Gemeindevertretung/ Beiträge für sonst. Versicherungen

Der Ansatz wird von EUR 2.250,00 um EUR 250,00 auf EUR 2.500,00 erhöht.

Begründung:

Auf Grund gestiegener Versicherungsbeiträge ist der Posten für das Haushaltsjahr 2018 anzupassen.

1.9 KST/Sachk. 0101021/6131000

Gemeindevorstand/ Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)

Der Ansatz wird von EUR 12.000,00 um EUR 5.000,00 auf EUR 17.000,00 erhöht.

Begründung:

Durch die Bildung neuer Kommissionen und Arbeitsgruppen erhöht sich gemäß der aktuellen Hochrechnung der Ansatz in diesem Bereich.

1.10 KST/Sachk. 0101021/6860100

Gemeindevorstand/ Aufw. für Verfügungsmittel

Der Ansatz wird von EUR 2.000,00 um EUR 1.000,00 auf EUR 3.000,00 erhöht.

Begründung:

Gemäß § 13 GemHVO sind Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung in angemessener Höhe zu veranschlagen, für den Gemeindevorstand oder für den Bürgermeister können sie veranschlagt werden. Der unbestimmte Rechtsbegriff „angemessen“ ist in den Hinweisen konkretisiert: Hiernach sollten in der Regel insgesamt 0,5 von Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten Jahresabschlusses nicht überschritten werden (siehe Nr. 4 Hw. zu § 13 GemHVO). Gemäß dem vorläufigen Ergebnis 2017 bestehen ordentliche Erträge in Höhe von EUR 27.867.823,00. Dies entspricht einen Gesamtverfügungsrahmen in Höhe von ca. EUR 14.000,00.

1.11 KST/Sachk. 0101021/6869000

Gemeindevorstand/ sonst. Aufwendungen für Repräsentation

Der Ansatz wird von EUR 1.500,00 um EUR 2.500,00 auf EUR 4.000,00 erhöht.

Begründung:

Durch das Jahresergebnis 2017 ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 auf Grund des Vorsichtsprinzips anzupassen (IST 2017: EUR 3.144,46).

1.12 KST/Sachk. 0102011/6810000

Hauptamt/ Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei.

Der Ansatz wird von EUR 1.200,00 um EUR 800,00 auf EUR 2.000,00 erhöht.

Begründung:

Auf Grund gegebener Preissteigerungen ist das Budget für das Haushaltsjahr 2018 anzupassen.

1.13 KST/Sachk. 0102011/6909000

Hauptamt/ Beiträge für sonstige Versicherungen

Der Ansatz wird von EUR 36.000,00 um EUR 2.000,00 auf EUR 38.000,00 erhöht.

Begründung:

Auf Grund gestiegener Versicherungsbeiträge ist der Posten für das Haushaltsjahr 2018 anzupassen.

1.14 KST/Sachk. 0102021/6720000

Personalamt/ Lizenzen und Konzessionen

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 1.200,00 auf EUR 1.200,00 erhöht.

Begründung:

Anschaffung des Fachprogramms „TVöD Office Premium“. Die Kosten werden auf der KST/Sachk. 0102051/6010100 (1.17) eingespart.

1.15 KST/Sachk. 0102021/6771000

Personalamt/ Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten

Der Ansatz wird von EUR 6.000,00 um EUR 4.000,00 auf EUR 10.000,00 erhöht.

Begründung:

Auf Grund des Vorsichtsprinzips und der gestiegenen Prozesskosten muss der Posten erhöht werden.

1.16 KST/Sachk. 0102021/6880000

Personalamt/ Aufw. für Fort- und Weiterbildung

Der Ansatz wird von EUR 3.000,00 um EUR 2.000,00 auf EUR 5.000,00 erhöht.

Begründung:

Es besteht ein erhöhter Fortbildungsbedarf. Die Einsparungen der letzten Jahre in diesem Bereich können auf Grund der rechtlichen Änderungen in fast allen Rechtsgebieten nicht mehr fortgeführt werden. Die rechtmäßige Durchführung der anfallenden Arbeiten muss gewährleistet sein.

1.17 KST/Sachk. 0102051/6010100

Rathaus/ Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei.

Der Ansatz wird von EUR 13.000,00 um EUR 1.200,00 auf EUR 11.800,00 reduziert.

Begründung:

Reduzierung von Kostenstelle 0102021; Sachkonto: 6720000 (siehe Punkt 1.14)

1.18 KST/Sachk. 0102051/6173000

Rathaus/ Fremdreinigung

Der Ansatz wird von EUR 3.000,00 um EUR 3.000,00 auf EUR 6.000,00 erhöht.

Begründung:

Auf Grund personeller Engpässe besteht ein erhöhter Fremdreinigungsbedarf. Hinzu kommen Zusatzreinigungen (z. B. Fenster), die in den letzten Jahren wegen Einsparungen nicht durchgeführt wurden.

1.19 KST/Sachk. 0102051/6710000

Rathaus/ Leasing

Der Ansatz wird von EUR 6.900,00 um EUR 13.100,00 auf EUR 20.000,00 erhöht.

Begründung:

Die Erhöhung dieses Ansatzes ist mit einmaligen zusätzlichen Aufwendungen u. a. wegen der Neuanschaffung von Fahrzeugen verbunden. Die Kosten werden sich in den Folgejahren reduzieren, im Ausgleich gehen die Fahrzeuge nach Finanzierung in das Eigentum der Gemeinde über. Dies steigert zukünftig das Anlagevermögen.

1.20 KST/Sachk. 0104015/ 6161000

Hochbau/ Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)

Der Ansatz wird von EUR 315.000,00 um EUR 50.000,00 auf EUR 265.000,00 reduziert.

Begründung :

Das Budget des Bau- und Umweltamtes wurde in der Position der Sach- und Dienstleistungen (Konten 60,61, 67-69) auf den summierten Ansatz des Haushaltsjahres 2017 (EUR 1.478.003,00) angepasst. Diese Reduzierung sowie die Ansatz erhöhungen der drei Punkte (4.1, 5.1 und 6.1; EUR 37.000) ergibt eine weitere Reduzierung des Gesamtbudgets in Höhe von EUR 13.000,00. Derzeitig (Stand: 09.05.2018) sind auf der Summe für die Fremdinstandhaltung (Sachkonto 6161000, 6162000, 6163000 und 6165000) EUR 130.335,31 im IST gebucht. Hiervon entfallen EUR 41.806,56 auf die Containermiete Kita Brühl sowie ca. EUR 18.000,00 auf Prozesskosten für den Wasserschaden Kita-Brühl. Da diese über gebildete Rückstellungen das Ergebnis nicht belasten, verbleibt ein derzeitiger (bereinigter) Betrag in Höhe von ca. EUR 71.000,00. Der Gesamtansatz für diese Positionen beträgt nach der angegebenen Reduzierung EUR 399.000,00. Gemäß der aktuellen Hochrechnung sollte dieser Ansatz für das Haushaltsjahr ausreichend sein. Fallen jedoch unerwartete, derzeit nicht bekannte dringende Instandhaltungsaufwendungen an, kann eine Einhaltung des Ansatzes nicht gewährleistet werden.

1.21 KST/Sachk. 0103017/ 6772000

Kämmerei/ Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung

Der Ansatz wird von EUR 12.000,00 um EUR 8.000,00 auf EUR 20.000,00 erhöht.

Begründung:

Infolge der Erstellung der letzten beiden Steuererklärungen der Gemeinde Egelsbach für die Jahre 2015 und 2016 sind verschiedene, steuerliche Fragestellungen offenkundig geworden. Hieraus resultieren steuerliche Risiken. Zur Klärung/Vermeidung dieser sowie dem Vorhandensein zusätzlichen Bedarfs an steuerlicher Beratung infolge der Sanierung des Eigenheims ist ein erhöhter Ansatz notwendig.

1.22 KST/Sachk. 0103037/ 6820000

Steueramt/ Porto und Versandkosten

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 4.200,00 auf EUR 4.200,00 erhöht.

Begründung:

Aufwendungen für die Kuvertierung und den Versand der Grundsteuer B und Gewerbesteuerbescheide.

2 Produktbereich 6: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

2.1 KST/Sachk. 0604022/ 5110000

Kindertagesstätte Bürgerhaus (Ü3)/ öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 214.000,00 um EUR 75.000,00 auf EUR 139.000,00 reduziert.

2.2 KST/Sachk. 0604032/ 5110000

Kindertagesstätte Brühl (Ü3)/ öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 219.000,00 um EUR 17.000,00 auf EUR 202.000,00 reduziert.

2.3 KST/Sachk. 0604042/ 5110000

Kindertagesstätte Forsthaus (Ü3)/ öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 225.000,00 um EUR 52.000,00 auf EUR 173.000,00 reduziert.

2.4 KST/Sachk. 0604052/ 5110000

Kindertagesstätte Bayerseich (Ü3)/ öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 203.000,00 um EUR 60.000,00 auf EUR 143.000,00 reduziert.

Begründung:

Der im Haushaltsaufstellungsverfahren gewählte Ansatz in Höhe von insgesamt EUR 861.000,00 beruhte auf der Annahme, dass mit einer angestrebten Änderung der Nutzungsordnung ab dem 1. August 2018 eine Kostendeckungsquote in Höhe von 30,00 Prozent im Kita-Bereich erreicht wird (siehe beigefügter Aufstellung). Zur Erreichung dieses Zielwertes im ordentlichen Ergebnis wurde der Ansatz für die Gebühr entsprechend angehoben. Der Zielwert hätte auch durch eine Reduzierung der Personalaufwendungen dargestellt werden können.

Auf Grund der -nunmehr immer noch nicht finalen- Gesetzesänderungen im Ü 3-Bereich sowie keiner feststellbaren Reduzierungen der Personalaufwendungen kann der Zielwert unter dem Status Quo im Haushaltsjahr 2018 nicht erreicht werden. Der Ansatz wird somit auf der Grundlage der aktuellen IST-Buchungen (Stand: 08.05.2018) berechnet (siehe Anhang). Zukünftige Abgänge und/oder Zugänge von Kindern innerhalb des Haushaltsjahres 2018 werden somit nicht berücksichtigt. Die Analyse der monatlichen Verläufe der Gebühren aus den vergangenen Haushaltsjahren zeigen jedoch keine wesentlichen Abweichungen.

Insgesamt ergibt sich nun ein Ansatz für die Gebühren in Höhe von EUR 657.000,00. Das Jahresergebnis 2017 beträgt EUR 597.630,29.

2.5 KST/Sachk. 0606012/ 5110000

Schulbetreuung / öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 407.000,00 um EUR 118.000,00 auf EUR 289.000,00 reduziert.

Begründung:

Der im Haushaltsaufstellungsverfahren gewählte Ansatz in Höhe von insgesamt EUR 407.000,00 beruhte auf der Annahme, dass mit einer angestrebten Änderung der Nutzungsordnung ab dem 1. August 2018 eine Kostendeckungsquote in Höhe von 80,00 Prozent in der Schulbetreuung erreicht wird (siehe beigefügter Aufstellung). Zur Erreichung dieses Zielwertes im ordentlichen Ergebnis wurde der Ansatz für die Gebühr entsprechend angehoben. Der Zielwert hätte auch durch eine Reduzierung der Personalaufwendungen dargestellt werden können.

Auf Grund keiner feststellbaren Reduzierungen der Personalaufwendungen kann der Zielwert unter dem Status Quo im Haushaltsjahr 2018 nicht erreicht werden. Der Ansatz wird somit auf der Grundlage der aktuellen IST-Buchungen berechnet (siehe Anhang). Zukünftige Abgänge und/oder Zugänge von Kindern innerhalb des Haushaltsjahres 2018 werden somit nicht berücksichtigt. Die Analyse der monatlichen Verläufe der Gebühren aus den vergangenen Haushaltsjahren zeigen jedoch keine wesentlichen Abweichungen.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt EUR 273.275,39.

2.6 KST/Sachk. 0604012/ 5110000

Tageseinrichtung für Kinder allgemein/ öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 150.000,00 auf EUR 150.000,00 erhöht.

Begründung:

Unter der Voraussetzung des in Kraft treten der neuen Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach sowie der neuen Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab dem 01.08.2018 kann mit einem zusätzlichen Ertrag in Höhe von EUR 150.000,00 kalkuliert werden. Aufgrund der neuen Gesetzeslage sowie daraus folgend fehlender Referenzwerte wird dieser Betrag derzeit pauschal auf der angegebenen Kostenstelle 0604012 Tageseinrichtung für Kinder allgemein erfasst. Darüber hinaus findet keine Anpassung der Ansätze zwischen Gebühren und Zuschüssen statt ("6 Stunden beitragsfrei"). Sobald Referenzwerte vorliegen, erfolgt eine Aufteilung auf die entsprechenden Kostenstellen bzw. Sachkonten.

Soll die zum Erhalt eines ausgeglichenen Haushaltes im Produktbereich 16 dargestellte Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B minimiert werden, sind weitergehende quantifizierbare Maßnahmen zu treffen (z.B. weitere Erhöhung der Gebühren, Rückführung Kita-Flex, Wiederbesetzungssperre).

2.7 KST/Sachk. 0604072/ 6139000

Kindertagesstätte Zauberbaum AWO / sonstige weitere Fremdleistungen

Der Ansatz wird von EUR 604.000,00 um EUR 40.000,00 auf EUR 564.000,00 reduziert.

Begründung:

Auf Grund der nun vorliegenden Endabrechnung der AWO für das abgelaufene Jahr 2017 erhält die Gemeinde Egelsbach eine Rückzahlung in Höhe von ca. EUR 40.000,00.

2.8 KST/Sachk. 0603012/ 5003000

Kinderkrabbelgruppe/ Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume

Der Ansatz wird von EUR 11.000,00 um EUR 11.000,00 auf EUR 0,00 reduziert.

Begründung:

Der Betrieb der Kinderkrabbelgruppe wurde eingestellt.

2.9 KST/Sachk. 0603012/ 7128000

Kinderkrabbelgruppe/ Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Der Ansatz wird von EUR 34.100,00 um EUR 34.100,00 auf EUR 0,00 reduziert.

Begründung:

Der Betrieb der Kinderkrabbelgruppe wurde eingestellt.

2.10 KST/Sachk. 0605012/ 7128000

Jugendzentrum/ Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Der Ansatz wird von EUR 137.500,00 um EUR 5.000,00 auf EUR 142.500,00 erhöht.

Begründung:

Vergabe eines Zuschusses an den Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V..

3 Produktbereich 8: Sportförderung

3.1 KST/Sachk. 0802041/ 5640000

Egelsbacher Freibad/ Erträge aus anderen Beteiligungen

Der Ansatz wird von EUR 140.000,00 um EUR 190.000,00 auf EUR 330.000,00 erhöht.

Begründung:

Die von den Stadtwerken Langen an das Finanzamt abgeführte Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag kann mit der Körperschaftserklärung des BgA Bäderbetriebs der Gemeinde Egelsbach wiederum erstattet werden. Dies wurde rückwirkend für die Jahre 2011 bis 2014 beim Finanzamt eingefordert sowie bereits erstattet. Der Ansatz kann dementsprechend um diesen Anteil erhöht werden.

3.2 KST/Sachk. 0802041/ 5763000

Egelsbacher Freibad/ Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 38.000,00 auf EUR 38.000,00 erhöht.

Begründung:

Die von den Stadtwerken Langen an das Finanzamt abgeführte Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag kann mit der Körperschaftserklärung des BgA Bäderbetriebs der Gemeinde Egelsbach wiederum erstattet werden. Dies wurde rückwirkend für die Jahre 2011 bis 2014 beim Finanzamt eingefordert sowie bereits erstattet. Hierfür wurden Zinsen fällig. Der Ansatz kann dementsprechend um diesen erhaltenen Zinsertrag erhöht werden.

3.3 KST/Sachk. 0802041/ 6132000

Egelsbacher Freibad/ Aufwand für Leiharbeitskräfte

Der Ansatz wird von EUR 25.000,00 um EUR 7.000,00 auf EUR 32.000,00 erhöht.

Begründung:

Aufgrund eines längerfristigen Ausfalls eines Mitarbeiters ist zur Gewährleistung des Betriebes des Freibads die Erhöhung des Ansatzes notwendig.

4 Produktbereich 10: Bauen und Wohnen

4.1 KST/Sachk. 1001025/ 7020000

Grundstücke/ Grundsteuer

Der Ansatz wird von EUR 4.500,00 um EUR 7.000,00 auf EUR 11.500,00 erhöht.

Begründung :

Seit 2018 liegen grundsteuerpflichtige Grundstücke im Baugebiet Leimenkaute vor.

4.2 KST/Sachk. 1107017/ 6820000

Abwasserverband/ Porto und Versandkosten

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 2.400,00 auf EUR 2.400,00 erhöht.

Begründung :

Aufwendungen für die Kuvertierung und den Versand der Abwassergebührenbescheide.

5 Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

5.1 KST/Sachk. 1201035/ 6165000

Straßenbeleuchtung/ Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm.

Der Ansatz wird von EUR 30.000,00 um EUR 10.000,00 auf EUR 40.000,00 erhöht.

Begründung :

Derzeit fallen Maßnahmen in Höhe von ca. EUR 27.300,00 an. Gemäß aktueller Hochrechnungen werden für Behebungen von Schäden, defekter Lampen bzw. allgemeinen Schäden an Straßenbeleuchtungen ca. weitere EUR 12.000,00 benötigt.

6 Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege

6.1 KST/Sachk. 1304015/ 6165000

Landschaftspflege, Lärmschutzwälle/ Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm.

Der Ansatz wird von EUR 70.000,00 um EUR 20.000,00 auf EUR 90.000,00 erhöht.

Begründung :

Die Pflege zur Herstellung der allg. Verkehrssicherheit im Baumbestand ist nach der Begutachtung durch einen Baumsachverständigen in diesem Frühjahr sprunghaft gestiegen.

Bisher wurden ca. 15 000,00 – 20 000,00 Euro dafür veranschlagt. In diesem Jahr liegen die Kosten jedoch bei 40 000,00 Euro.

7 Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

7.1 KST/Sachk. 1601017/ 7354100

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Kreisumlage

Der Ansatz wird von EUR 5.097.056,00 um EUR 148.944,00 auf EUR 5.246.000,00 erhöht.

Begründung :

Gemäß beschlossenem Nachtragshaushalt 2018 des Kreises Offenbach wird der Hebesatz für die Kreisumlage von 31,55 % um 0,92% auf 32,47 % erhöht.

7.2 KST/Sachk. 1601017/ 7354200

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Schulumlage

Der Ansatz wird von EUR 3.101.853,00 um EUR 25.853,00 auf EUR 3.076.000,00 reduziert.

Begründung :

Gemäß beschlossenem Nachtragshaushalt 2018 des Kreises Offenbach wird der Hebesatz für die Schulumlage von 19,20 % um 0,16 % auf 19,04 % reduziert.

7.3 KST/Sachk. 1601017/ 5401090

Steuern, allgem. Zuweisungen/ sonst allgemeine Finanzausgleich des Landes

Der Ansatz wird von EUR 95.565,00 um EUR 48.565,00 auf EUR 47.000,00 reduziert.

Begründung :

Gemäß den Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2018 unter Anwendung der "korrekten" Einwohnerzahlen (Einwohner 2016 ursprünglich prognostiziert: 11.699; tatsächlich: 11.589 Einwohner 2006: 9.570) ergab sich eine Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 95.565,00. Gemäß aktueller Mitteilungen erfolgt die Auszahlung im Herbst 2018. Die genaue Berechnungsgrundlage sowie ob ein 100 prozentiger Ausgleich an die Kommunen erfolgt, ist derzeit noch nicht bekannt. Gemäß dem Vorsichtsprinzip wird der Ansatz auf der Grundlage dieser aktuellen Informationen um ca. 50% reduziert.

7.4 KST/Sachk. 1601017/ 7354209

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Veränderung Rückstellung Kreis- und Schulumlage

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR -250.000,00 auf EUR -250.000,00 erhöht.
(Auflösung der Rückstellung um EUR 250.000,00)

Begründung :

Gemäß der Verwendung des neuen Berechnungsschema für Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich (§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO) bereitgestellt vom HSGB. Das Schema orientiert sich an dem herkömmlichen Berechnungsschema von Kröckel (in: Amerkamp/Kröckel/Rauber, Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommentierung zu § 39 und Anhang 18), modifiziert dieses aber im durch das neue FAG erforderlichen (erheblichen!) Umfang.

7.5 KST/Sachk. 1601017/ 5500100

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Ansatz wird von EUR 8.550.000,00 um EUR 250.000,00 auf EUR 8.300.000,00 reduziert.

Begründung :

Der ursprüngliche Ansatz in Höhe von EUR 8.550.000,00 wurde wie folgt berechnet.

Steigerungsrate im Vergleich zum Vorjahr gemäß dem Finanzplanungserlass 2018-2021 ("Orientierungsdaten"): 7,50 Prozent; Damaliges prognostiziertes Jahresergebnis: EUR 8.100.000,00. Dies ergibt einen Wert in Höhe von EUR 8.707.500,00. Durch die Änderung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (alt: 0,0022612; neu: 0,0022192) wurde der Betrag dementsprechend auf EUR 8.550.000,00 festgesetzt.

Das tatsächliche IST-Ergebnis 2017 beträgt EUR 8.012.411,00.

Mit der nun vorliegenden Mai-Steuerschätzung wurde die Steigerungsrate mit 5,20 Prozent beziffert. Die Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) nach § 101 Abs. 2 Satz 2 HGO werden durch die Angaben nicht ersetzt, zeigen jedoch einen klaren Korrekturbedarf an. Darüber hinaus liegt gemäß der 1. Quartalsabrechnung 2018 im Vergleich zum Vorjahresquartal bereits jetzt ein Rückgang in Höhe von 4,18 Prozent vor.

Unter Anwendung des tatsächlichen IST-Wertes, der Orientierung an der neuen Steigerungsrate und der ersten Quartalsabrechnung 2018 sowie den Verteilungsschlüssel ergibt sich ein Wert in Höhe von ca. EUR 8.300.000,00. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von ca. 5,54 Prozent.

7.6 KST/Sachk. 1601017/ 5504000

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Ansatz wird von EUR 860.000,00 um EUR 15.000,00 auf EUR 845.000,00 reduziert.

Begründung :

Gemäß dem Finanzplanungserlass 2018-2021 ("Orientierungsdaten") sowie der Änderung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer für die Jahre 2018 bis 2020 sowie des nun vorliegenden IST-Ergebnis 2017 in Höhe von EUR 732.246,77 ist der Ansatz anzupassen.

7.7 KST/Sachk. 1601017/ 5553000

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gewerbesteuer

Der Ansatz wird von EUR 5.820.000,00 um EUR 270.000,00 auf EUR 5.550.000,00 reduziert.

Begründung :

Im 1. Quartal 2018 bestand eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von ca. EUR 530.000,00. Aktuell sind ca. EUR 5.150.000,00 (Stand: 08.05.2018) im IST gebucht. Durch geführte Gespräche mit den drei größten Gewerbesteuerzahlern sowie vorliegenden Gewerbesteuerermessbescheiden sind zusätzlich ca. EUR 300.000,00 zu veranlagern.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 370 Hebesatzpunkte festgelegt.

Es ergibt sich demnach eine Nachveranlagung in Höhe von 10 Hebesatzpunkten. Dies entspricht ca. EUR 100.000,00. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wird somit auf EUR 5.550.000,00 festgesetzt.

7.8 KST/Sachk. 1601017/ 5552000

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Grundsteuer B

Der Ansatz wird von EUR 2.690.000,00 um EUR 640.000,00 auf EUR 3.330.000,00 erhöht.

Begründung :

Nach den notwendigen Anpassungen sämtlicher Ansätze verbleibt eine Deckungslücke in Höhe von ca. EUR 621.856,00. Diese wird mit der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 136 Punkte auf 700 Punkte geschlossen. Hierdurch entsteht zusätzlich ein geringer Überschuss. Ein Hebesatzpunkt ergibt derzeit ca. EUR 4.700,00. Des Weiteren werden Nach- und/oder Neuveranlagungen in Höhe von EUR 40.000,00 prognostiziert (aktuelles IST-Ergebnis EUR 2.676.281,50).

7.9 KST/Sachk. 0103027/ 6672000

Gemeindekasse/ Einzelwertberichtigung

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 75.000,00 auf EUR 75.000,00 erhöht.

Begründung :

In Übereinstimmung mit Punkt 3 des Beschleunigungserlasses ("Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten") wurden Einzelwertberichtigungen bei den Jahresabschlüssen 2009 bis einschließlich 2014 nicht vorgenommen. Ab dem Jahresabschluss 2015 erfolgt eine Berechnung. Auf der Grundlage dieser Referenzwerte ist ein Ansatz zu bilden.

Der Gemeindevorstand beschließt weiterhin:

Folgenden Änderungen der Haushaltsansätze im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen:

8 Produktbereich 1: Innere Verwaltung

8.1 KST/I-Nr.: 0103017/ I0103005

Kämmerei/ Finanzverwaltung, Lizenzen, etc.

Der Ansatz wird von EUR 4.000,00 um EUR 11.000,00 auf EUR 15.000,00 erhöht.

Begründung :

Im Investitionsprogramm des Jahres 2017 wurde bereits EUR 17.000,00 (netto; brutto: EUR 20.230,00) für den Einsatz der rw21 Workflowlösung für die elektronische Rechnungsprüfung mit der Möglichkeit zur Ablage der Rechnungen im revisionssicheren Archiv (ecm eAkte), beides im ASP-Betrieb, bereitgestellt. Auf Grund fehlender zeitlicher Ressourcen konnte dieses Projekt bis dato noch nicht umgesetzt werden. Mittlerweile wird dieses Modul direkt von der ekom21 angeboten. Hierdurch wird eine vollständige Integration in das NSK-System und dadurch eine einheitliche Benutzeroberfläche und Benutzerrechte gewährleistet. Ursprünglich sollte dies von INFOMA via Schnittstelle zu NSK integriert werden. Das nun vorliegende Angebot von der ekom21 beläuft sich auf insgesamt EUR 27.000,00. Die Vorteile liegen in folgenden Punkten: Abbildung von debitorischen und kreditorischen Prozessen (elektronische Bearbeitung von Ein- und Ausgangsrechnungen); eRechnungen-ready (Erfüllung der EU-Richtlinie für die digitale Rechnungsbearbeitung mit der eRechnung); Zeitersparnis (kürzere Durchlaufzeiten und Erhöhung der Produktivität durch medienbruchfreie Prozessabläufe), Einsparpotentiale (Wegfall von Korrekturläufen und Vermeidung von Kontierungsfehlern durch Plausibilisierung aus dem Finanzwesen), Transparenz (jederzeitiger Überblick über den Prozess-Status auf Grund der durchgängigen elektronischen Bearbeitung) und Kosteneinsparungen (reduzierte Kosten durch den Wegfall von Papier, Druck und Porto sowie geringerer Ressourcenverbrauch, verbesserte Einhaltung von Zahlungszielen). Die jährlichen laufenden Kosten werden sich auf ca. EUR 6.300,00 belaufen.

8.2 KST/I-Nr.: 0102031 / I0102004

EDV-Abteilung/ EDV-Ausstattung und Netzwerk

Der Ansatz wird von EUR 28.000,00 um EUR 35.000,00 auf EUR 63.000,00 erhöht.

Begründung :

Kosten für die Digitalisierung des Sitzungsdienstes.

8.3 KST/I-Nr.: 0102031 / I0102005

EDV-Abteilung/ EDV, Lizenzen für DV-Software

Der Ansatz wird von EUR 7.000,00 um EUR 5.000,00 auf EUR 12.000,00 erhöht.

Begründung :

Einführung und Nutzung des neuen Friedhofsprogramms efi21.

9 Produktbereich 6: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

9.1 KST/I-Nr.: 0606035 / I0606012

Kinderspielplätze/ Spielplätze, Spielgeräte usw.

Der Ansatz wird von EUR 35.000,00 um EUR 50.000,00 auf EUR 85.000,00 erhöht.

Begründung :

Gemäß den Beschlüssen der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 9. Mai 2018 sind für den Bau eines Pumptracks sowie eines Bolzplatzes insgesamt EUR 50.000,00 bereitzustellen.

10 Produktbereich 9: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

10.1 KST/I-Nr.: 0901023 / I0901012

Regionalpark RheinMain/ Raddirektverbindung Frankfurt - Darmstadt

Der Ansatz für das Jahr 2018 beträgt EUR 1.100.000,00.

Der Ansatz für das Jahr 2019 beträgt EUR 760.000,00.

Der Ansatz für das Jahr 2020 beträgt EUR 500.000,00.

Für das Jahr 2019 besteht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von EUR 760.000,00

Über die Summe von EUR 600.000,00 im Jahr 2018 sowie über eine Teilsumme der Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2019 in Höhe von EUR 160.000,00 € ist ein Sperrvermerk gesetzt.

Der Sperrvermerk über diese Summe in Höhe von EUR 760.000,00 wird aufgehoben.

Begründung :

Der Sperrvermerk über die Summe von EUR 760.000,00 war unter anderem wegen den nicht geklärten Standards für eine Radschnellverbindung vorgesehen worden. Zwischenzeitlich liegen die ersten Kostenberechnungen nach den festgelegten Standards vor. Da die Standards festgelegt sind, ist der Sperrvermerk auf Grund des Zeitfortschritts nicht mehr erforderlich. Der Gemeindevertretung wird zum Thema Radschnellverbindung eine eigene Vorlage in der 16. Sitzungsrunde vorgelegt.

11 Produktbereich 10: Bauen und Wohnen

11.1 KST/I-Nr.: 1001025 / I1001095

Grundstücke/ Grundstücke, Veräußerung unbebaute Grundstücke

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 206.000,00 auf EUR 206.000,00 erhöht.

Begründung :

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Dieser Sachverhalt wird im außerordentlichen Ergebnis auf dem Sachkonto 5910000 „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen“ dargestellt. Der Ansatz wird auf diesem Sachkonto und der oben dargestellten Kostenstelle entsprechend angepasst.

12 Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung

12.1 KST/I-Nr.: 1106013 / neu

Abfallbeseitigung/ neu

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 350.000,00 auf EUR 350.000,00 erhöht.

Begründung :

Erwerb der Anteile der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH. Gegenstand des Unternehmens sind Entsorgungsdienstleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln und Befördern von Abfällen für die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 300.000,00 €. Am Stammkapital sind beteiligt: a) Die Stadt Langen – Kommunale Betriebe Langen – mit einer Stammeinlage von 225.000,00 €, b) die Gemeinde Egelsbach mit einer Stammeinlage von 75.000,00 €. Anmerkung: Durch den Erwerb der Beteiligung an der ASG wird die Gemeinde Egelsbach nicht nur am Stammkapital, sondern entsprechend der Beteiligung (25%) am gesamten Wert der ASG (z.B. auch an der bestehenden Kapitalrücklage) beteiligt, weshalb der Kaufpreis über die Stammkapitalbeteiligung von 75.000,00 EUR hinausgehen wird. Der Kaufpreis könnte sich auf ca. 350.000,00 EUR belaufen, wobei diese Angabe nur einer ersten groben Orientierung dient.

13 Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

13.1 KST/I-Nr.: 1201015 / I1201024

Gemeindestraßen/ Gemeindestraßen, Erneuerung Siemensstraße

Der Ansatz wird von EUR 460.000,00 um EUR 460.000,00 auf EUR 0,00 reduziert.

Begründung :

Auf Grund der derzeitigen Diskussion über die Abschaffung von Straßenbeiträgen sowie der zeitlichen Komponente (Erhalt der Haushaltsgenehmigung erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2016) wird diese Position nicht mehr aufgeführt.

13.2 KST/I-Nr.: 1201015 / I1201025

Gemeindestraßen/ Gemeindestraßen, Erneuerung Erich-Kästner-Straße

Der Ansatz wird von EUR 590.000,00 um EUR 590.000,00 auf EUR 0,00 reduziert.

Begründung :

Auf Grund der derzeitigen Diskussion über die Abschaffung von Straßenbeiträgen sowie der zeitlichen Komponente (Erhalt der Haushaltsgenehmigung erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2016) wird diese Position nicht mehr aufgeführt.

13.3 KST/I-Nr.: 1201015 / I1201093

Gemeindestraßen/ Gemeindestraßen, Straßenbeiträge

Der Ansatz wird von EUR 420.000,00 um EUR 420.000,00 auf EUR 0,00 reduziert.

Begründung :

Auf Grund der derzeitigen Diskussion über die Abschaffung von Straßenbeiträgen sowie der zeitlichen Komponente (Erhalt der Haushaltsgenehmigung erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2016) wird diese Position nicht mehr aufgeführt.

13.4 KST/I-Nr.: 1207013 / I1207012

ÖPNV/ ÖPNV, Umgestaltung Bushaltestellen 3. BA

Der Ansatz für das Jahr 2018 beträgt EUR 160.000,00.

Der Ansatz für das Jahr 2019 beträgt EUR 120.000,00.

Der Ansatz des Jahres 2019 in Höhe von EUR 120.000,00 wird in eine Verpflichtungsermächtigung umgewandelt.

Begründung :

Bisher war geplant, dass der Bau der Haltestellen jahrgangsweise stattfindet und dann jedes Jahr eine Ausschreibung für den entsprechenden Teil stattfindet. Wegen der guten Konjunktur- und Auftragslage in der Tiefbaubranche ist es zweckmäßiger, dass der Bau der Haltestellen in einem Paket zusammen mit anderen (Tiefbau-)Maßnahmen ausgeschrieben wird. Dadurch erhofft sich die Gemeinde Egelsbach auskömmliche Angebote und für die Auftragnehmer eine längere kalkulierbare Auslastung (Bauzeitfenster 09/2018 – 06/2019).

Damit die Aufträge für 2019 erteilt werden können, ist es notwendig, dass für die geplanten Mittel in 2019 in Höhe von EUR 120.000,00 eine Bindung eingegangen werden kann.

Weitere Änderungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Jahr 2018:

- § 5*:
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 564 v.H.
(Grundsteuer A)

b) Für Grundstücke auf (Grundsteuer B)	700 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v.H.

*Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom xx.xx.xxxx (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

Weitere Änderungen / Ergänzungen im Haushaltsplan:

- Bei der Internen Leistungsverrechnung (ILV) werden die "Kosten für den Hochbau" (Konto 9500100) gemäß dem Quadratmeter-Schlüssel der entsprechenden Liegenschaften neu verteilt.
- Die Ansätze der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2019-2021) werden korrespondierend angepasst. Hierbei ist notwendig, weiterhin ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis vorzuweisen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer muss ab dem Jahr 2019 nach dem derzeitigen Stand auf EUR 5.000.000,00 reduziert werden. Die zum Erhalt eines ausgeglichenen Haushaltes notwendigen Mittel für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit der entsprechenden Darstellung der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B herbeigeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Die 3. Änderung zum Haushaltsplan 2018 baut auf dem am 14. Dezember 2017 beschlossenen Haushalt auf:

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich summarisch von EUR 29.326.700,00 um EUR 101.435,00 auf EUR 29.428.135,00.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich summarisch von EUR 29.321.463,00 um EUR 83.291,00 auf EUR 29.404.754,00.

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis verändert sich somit von EUR 5.237,00 um EUR 18.144,00 auf EUR 23.381,00.

Das außerordentliche Ergebnis erhöht sich von EUR 0,00 um EUR 206.000,00 auf EUR 206.000,00.

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von EUR 3.791.000,00 vermindert sich summarisch um EUR 385.000,00 auf EUR 3.406.000,00.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von EUR 760.000,00 erhöht sich um EUR 120.000,00 auf EUR 880.000,00.

Erläuterungen:

Insbesondere auf Grund einer hohen Gewerbesteuerrückzahlung im 1. Quartal 2018 müssen Ansätze im Haushaltsplan 2018 zur Sicherstellung der Erreichung des vertraglich vereinbarten Schutzschirmziels ("ausgeglichener Haushalt") angepasst werden.

Da die am 14. Dezember 2017 beschlossene Haushaltssatzung noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden und somit noch nicht rechtswirksam ist, ist keine Nachtragssatzung erforderlich.

Eine Änderung des am 14. Dezember 2017 beschlossenen Haushalts sowie ein erneuter Beschluss durch die Gemeindevertretung ist herbeizuführen.

Auf Grund dieses Faktums sowie den auftretenden Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2015, infolge der Notwendigkeit der Bilanzierung des Baugebiets Brühl/ Abrechnung des Treuhandkontos, wurde der Haushalt der Aufsichtsbehörde bisher noch nicht vorgelegt.

Die Sicherstellung der Erreichung des vertraglich vereinbarten Schutzschirmziels ("ausgeglichener Haushalt") muss oberste Priorität haben. § 7 Abs. 2 „Folgen von Pflichtverletzungen“ des am 8. Februar 2013 geschlossenen Schutzschirmvertrages besagt:

„Falls die Gemeinde ihre vertraglichen Verpflichtungen verletzt, insbesondere sich weigert, vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen oder erforderliche ergänzende Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen, ist das für die Finanzen zuständige Ministerium nach Maßgabe des § 8 SchuSV berechtigt, die Einstellung und Rückabwicklung der Hilfen vorzunehmen. Insgesamt wurden der Gemeinde Egelsbach Entschuldungshilfen in Höhe von EUR 3.384.612,00 gewährt.

§ 7 „Folgen von Pflichtverletzungen“ der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) stellt die Stufen der Pflichtverletzung dar. Hierbei wird insbesondere dargestellt, dass eine Pflichtverletzung nur dann nicht gegeben ist, wenn die Verletzung auf einem von der Kommune unabwendbaren Ereignis beruht, das unerwartet eintritt und gegen das die Kommune auf Grund der Kurzfristigkeit des Eintritts keine Vorsorge treffen konnte. Die Kommune muss ohne eigenes Verschulden von dem Ereignis betroffen sein, so dass auch durch ein umsichtiges und vorausschauendes Handeln die Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen nicht zu verhindern gewesen wäre.

Gemäß § 25 „Festsetzung des Hebesatzes“ des Grundsteuergesetzes (GrStG) sowie § 16 „Hebesatz“ des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer nach dem 30.06.2018 ist somit für das laufende Kalenderjahr nicht möglich.

Der geplante Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt EUR 23.381,00. Im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen in Höhe von EUR 29.428.135,00 entspricht dies 0,08 Prozentpunkte. Aufgrund der vielfältigen variablen bei der Prognose der Erträge im Kita-Bereich dient dieser Betrag als minimaler Sicherheitspuffer. Darüber hinaus besteht nach derzeitiger Prognose aufgrund der Notwendigkeit der weiteren Reduzierung des Ansatzes der Gewerbesteuer im Jahr 2019 sowie des Wegfalls von Einmaleffekten das Erfordernis einer weiteren Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B im folgenden Haushaltsjahr vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22.05.2018 zugestimmt.